

Nr. **XIX. GP-NR**
 294 13
 1994 -12- 22

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Ing. Murer, Reichhold, Wenitsch, Ruthofer
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Honigverordnung - Verdrängung einheimischer Imkerware

In der neuen Honigverordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vom 29. November 1994 entfällt die bisherige Verpflichtung, auf dem in Verkehr gebrachten Honig das Ursprungsland anzugeben.

Name und Anschrift der Firma sind dafür kein tauglicher Ersatz, da es sich hier nicht um den Erzeuger handeln muß, sondern auch der Verpacker oder Verkäufer genannt werden darf.

Back- und Industriebonig darf darüber hinaus artfremden Geruch oder Geschmack aufweisen, in Gärung oder Schäumen übergegangen sein und so stark erhitzt worden sein, daß seine natürlichen Enzyme zerstört oder stark geschwächt sind. Bei dieser "Honig"art genügen geschäftliche Begleitpapiere als Produktdeklaration.

Es ist also schon abzusehen, daß ausländischer, insbesondere überseeischer, unter mangelhaften Hygienebedingungen und niedrigen Löhnen gewonnener sog. Honig die Produkte heimischer Imker verdrängen wird. Österreichs Konsumenten können sich nicht darauf verlassen, daß ihnen unter dem Namen einer österreichischen Firma auch österreichischer Honig angeboten wird.

Auffällig ist auch, daß Honig, der den bisher geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entspricht, nur noch bis 31.12.1994 in Verkehr gebracht werden darf.

Diese Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der österreichischen Imker ist nicht nur für diesen Berufsstand selbst eine Gefahr, sondern auch für die Landwirtschaft und den Garten- und Obstbau: denn nur einheimische Bienen bestäuben unsere Pflanzen, Sträucher und Blumen !

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann erhielt Ihr Ressort die neue Honigverordnung zur Begutachtung ?
2. Wie lautete die Begutachtung Ihres Ressorts zur neuen Honigverordnung ?
3. Warum hat sich Ihr Ressort nicht eindringlicher für die Beibehaltung des Ursprungslandes eingesetzt ?
4. Was werden Sie unternehmen, damit Österreichs Konsumenten sich darauf verlassen können, daß ihnen unter österreichischem Firmennamen bzw. Herkunftsbezeichnung (z.B. Almhonig) auch wirklich österreichischer Honig, also von einheimischen Bienen gesammelter Honig, verkauft wird ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie gegen die Wettbewerbsverzerrungen ergreifen, denen heimische Imker durch die neue Honigverordnung ausgesetzt werden ?
6. Welche sonstigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der heimischen Imkerei werden Sie 1995 ergreifen ?